



BADISCHER WEINBAUVERBAND E.V.
SCHUTZGEMEINSCHAFT g.U. BADEN

Merzhauserstr. 115 79100 Freiburg
Tel. 0761/45910-0 Fax 0761/408026
www.badischer-weinbauverband.de

Freiburg, den 23. März 2020

An alle
Mitgliedsbetriebe
des Badischen Weinbauverbandes e.V.

Rundschreiben 04/2020

Vinotheken müssen geschlossen werden!

**Landesregierung beschließt weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.
Diese betreffen u. a. auch Vinotheken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona Verordnung wurde durch Veröffentlichung des Staatministeriums notverkündet, gemäß §4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes.

Sie gilt damit gemäß Artikel 2 dieser Verordnung **ab Montag, den 23. März 2020**

Hier heißt es:


§4 (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum **19. April 2020 untersagt!**

(3) Ausgenommen sind der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen.

Dieser letztgenannte Zusatz wurde neu hinzugefügt und untersagt den reinen Wein- und Spirituosenverkauf in Vinotheken und Weingütern etc. (Stand 23. März 2020).

Mit freundlichen Grüßen

Badischer Weinbauverband e. V.


Peter Wohlfarth
Geschäftsführer